

26.04.2012

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 26.04.2012  
Ltg.-1237/A-1/95-2012  
Sch-Ausschuss

## ANTRAG

der Abgeordneten Adensamer, Mag. Heuras, Bader, DI Eigner, Ing. Pum und Rinke

### betreffend **Verschiebung der geplanten Zentralmatura**

Die vom Nationalrat beschlossene und mit 19. Juli 2010 kundgemachte Novelle zum Schulunterrichtsgesetz sieht vor, dass in Österreich eine standardisierte kompetenzorientierte Reife- und Diplomprüfung mit einheitlichen Grundkompetenzen und gleichen Rahmenbedingungen geschaffen wird. Die neue Reife- und Diplomprüfung setzt sich aus drei Elementen zusammen: Aus einer schriftlichen "vorwissenschaftlichen Arbeit" (AHS) bzw Diplomarbeit (BHS), aus drei oder vier standardisierten schriftlichen Klausuren (in Mathematik, Deutsch, lebende Fremdsprache beziehungsweise in einer weiteren (lebenden) Fremdsprache oder Physik, Biologie, Darstellende Geometrie, Sportkunde oder Musikkunde) sowie aus drei oder zwei mündlichen Prüfungen.

Diese kompetenzorientierte teilzentrale Reifeprüfung, kurz genannt Zentralmatura, soll nach Plänen des BMUKK für die Allgemeinbildenden Höheren Schulen mit dem Schuljahr 2013/2014 und den Berufsbildenden Schulen mit dem Schuljahr 2014/2015 in Kraft treten und am Ende des Schuljahres zum ersten Mal durchgeführt werden.

Die erstmalige Durchführung der Zentralmatura zu diesen Zeitpunkten verlangt eine präzise und punktgenaue Vorbereitung im Interesse aller beteiligten Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte.

In den letzten Wochen wurde jedoch starke Kritik an einer nicht optimalen und zeitgerechten Vorbereitung der Zentralmatura sowohl von Seiten der Schüler- und Lehrerververtretungen als auch von Seiten der Elternverbände laut. Zuletzt haben auch einige Landesschulratspräsidenten mit Nachdruck darauf aufmerksam gemacht, dass die Vorbereitungen gerade in den zentralen Fächern Deutsch und Mathematik mangelhaft sind und es in diesem Bereich deutlichen Verbesserungsbedarf gibt.

Die Bundesschülervertretung hat angesichts zahlreicher ungeklärter Fragen sogar eine parlamentarische Bürgerinitiative ins Leben gerufen, die das Ziel hat die Einführung der Zentralmatura zu verschieben.

Vor allem die Tatsache, dass es für die zentralen Fächer Deutsch und Mathematik noch keine Beurteilungsraster gibt und auch die für die Benotung unerlässliche Leistungsbeurteilungsverordnung fehlt, führt zu Unsicherheit über die Abwicklung der Zentralmatura. Im Übrigen sind auch verschiedene Anforderungen - insbesondere in Mathematik - zwischen den unterschiedlichen Typen Gymnasium, Realgymnasium und wirtschaftskundlichen Gymnasium festzustellen, die zu einer anderen Ausprägung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler führen.

Die Frage der erfolgreichen Absolvierung der Reifeprüfung ist für die Schülerinnen und Schüler in Österreich von entscheidender Bedeutung und daher mit größter Sensibilität zu behandeln. Angesichts einer derart breiten Verunsicherung bei allen von dieser wesentlichen Neuerung betroffenen Personengruppen erscheint es sinnvoll, die erstmalige Durchführung der generellen Zentralmatura um ein Schuljahr zu verschieben, um eine präzise und unumstrittene Vorgehensweise der Durchführung mit allen Betroffenen festzulegen und nur jene Teile durchzuführen, die ausreichend für die Betroffenen ausreichend vorbereitet sind.

Die Gefertigten stellen daher den

**A n t r a g:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung und insbesondere die Bundesministerin für Unterricht aufzufordern, nur in jenen Teilen die kompetenzorientierte teilzentrale Reifeprüfung zu den geplanten Terminen umzusetzen, die bereits so vorbereitet sind, dass alle Schulpartner der Durchführung zustimmen können und alles zu unternehmen, dass alle jene Bereiche, in denen es von Seiten der Schulpartner grobe Bedenken gibt, so vorbereitet werden, dass die kompetenzorientierte teilzentrale Reifeprüfung spätestens im Schuljahr 2015/2016 flächendeckend in Österreich eingeführt werden kann.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem SCHULAUSSCHUSS so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 3. Mai 2012 möglich ist.